



## BEKANNTMACHUNG

der

### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Nußdorf a. Inn

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Nußdorf a. Inn folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Nußdorf a. Inn:

#### § 1

1) § 10 Abs.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,90 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

2) § 10 Abs.3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,90 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Nußdorf a. Inn, den 25.09.2024

  
Susanne Grandauer  
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsnachweis	
Anschlag an Amtstafel	
Ausgehängt am	25.9.24
Abgenommen am	.....
Für die Richtigkeit	
.....	.....
(Tag)	(Namensz.)